

Hausaufgabenkonzept der Erzbischöflichen Liebfrauenschule Bonn

I Gesetzliche Grundlage

Der Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 12-63 Nr. 3, Stand 05.05.2015) legt in Abschnitt 4 die Rahmenbedingungen für das häusliche Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fest:

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.“

„Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.“

„Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.“

Die Bearbeitungszeit der Hausaufgaben soll an einem Unterrichtstag nicht 60 Minuten (Kl. 5-7) bzw. 75 Minuten (Kl. 8-10) überschreiten.

„Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“

Die Regelungen des Erlasses für Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen, die Beschränkung ihres zeitlichen Umfangs sowie die fehlende Benotung gelten nicht für die Sekundarstufe II. Dennoch sollen der Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben so gestaltet sein, dass „eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht“ wird. Dabei soll „in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern“ berücksichtigt werden.

II Hausaufgaben im Schulalltag

1. Veränderte Bedingungen unter G8

Die Verkürzung der Schulzeit hatte eine deutliche Veränderung der Schulorganisation zur Folge, deren Auswirkungen in der Gestaltung des Schullebens und auch im Handlungsfeld Hausaufgaben spürbar waren und noch sind. Zentrale Bereiche waren hierbei die Erhöhung der Wochenstundenzahl, die Entwicklung neuer Schulcurricula, eine veränderte Rhythmisierung des Unterrichts durch Nachmittagsunterricht und pädagogische Übermittagsbetreuung bzw. Mittagsverpflegung sowie die Nutzung von Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung von Schülern.

Diese Veränderungen wurden von Eltern und Schülern oft als deutlicher Eingriff in die eigene Lebensgestaltung empfunden, da vor allem der veränderte Stundenrahmen mit einer hohen zeitlichen Belastung bis in die Abendstunden einherging und die komprimierte Stofffülle einzelner Fächer als bedrückend empfunden wurde.

Gerade im Bereich der Hausaufgaben hat dies ein Umdenken bewirkt. So sah das Schulministerium 2010 die Notwendigkeit zu betonen, dass es das Ziel sein müsse, nicht nur die fachliche Qualität des Bildungsgangs zu sichern, sondern Kindern und Jugendlichen auch

den Freiraum zu eröffnen, den sie für ihre persönliche Entwicklung bräuchten. Bezogen auf die Hausaufgaben bedeutete dies, dass grundsätzlich nur Hausaufgaben erteilt werden sollen, „die aus lernpsychologischen Gründen [...] für den Lernprozess unverzichtbar sind“ und dass „Schul- und Hausaufgaben in ein angemessenes Gleichgewicht“¹ zu bringen sind. Manche Hausaufgaben sollten also besser als Schulaufgaben in die Unterrichtszeit verlagert werden, da Schüler hierbei z. B. vermehrt Unterstützung benötigen.

2. Grundsätze der Liebfrauenschule

Das Hausaufgabenkonzept der Liebfrauenschule stellt zentrale Grundsätze auf, welche in Auseinandersetzung mit den oben genannten Problemen entstanden sind und welche in Anbindung an die Lebens- und Lernwirklichkeit der Schülerinnen beständig weiterentwickelt werden.

Die Aussagen in den schulinternen Fachcurricula modifizieren das allgemeine Hausaufgabenkonzept durch fachspezifische Grundsätze, Maßstäbe und Methoden.

2.1 Hausaufgaben in der Sek. I

- Grundsätzlich sollen **nur Hausaufgaben** erteilt werden, die **für den Lernprozess unverzichtbar** sind. Nicht aus jeder Unterrichtsstunde müssen zwingend Hausaufgaben erwachsen. Dies gilt insbesondere für die nicht schriftlichen Unterrichtsfächer in der Erprobungsstufe.
- Die Lehrer/innen nehmen in ihrer täglichen Hausaufgabenpraxis **Rücksicht auf die Gesamtbelastung der Klasse** (Häufung von Kernfächern an einem Tag, Klassenarbeitsphasen, schulische Veranstaltungen). Dazu befinden sich in jeder Klasse großflächige Jahresplaner, auf denen die entsprechenden Termine eingetragen werden.
- Die Klassenlehrer/innen achten in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern darauf, dass die **zulässigen Zeiten für Hausaufgaben** (Kl. 5-7: 60 Minuten, Kl. 8-10: 75 Minuten) eingehalten werden.
- Langfristige mündliche Aufgaben wie das **Lernen von Vokabeln** oder die **Lektüre von Ganzschriften** für den Unterricht sind von dieser zeitlichen Beschränkung für Hausaufgaben ausgenommen.
- An **Tagen mit** verpflichtendem **Nachmittagsunterricht** dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag gestellt werden.
- Gleichwohl können **Hausaufgaben von Freitag auf Montag und über Feiertage** aufgegeben werden, wenn diese in der zulässigen Bearbeitungszeit am Freitagnachmittag oder am Nachmittag vor einem Feiertag erledigt werden können.
- Die Schülerinnen erhalten in allen Fächern, insbesondere aber auch durch „Lernen lernen“ in der Erprobungsstufe, **methodische Hilfen**, um ihren eigenen Lernprozess selbstverantwortlich, effizient und erfolgreich zu organisieren. In der oberen Mittelstufe gelten höhere Anforderungen im Hinblick auf die Selbstständigkeit und die eigenverantwortliche Zeiteinteilung der Schülerinnen, insbesondere, wenn längerfristige Hausaufgaben, Projektarbeiten, Referate oder Präsentationen erarbeitet werden.
- Die Fachlehrer/innen entscheiden darüber, ob für Schülerinnen mit unterschiedlichem Leistungsvermögen und Neigungen **individualisierte Hausaufgaben** gestellt werden. Ebenso nutzen sie Möglichkeiten der **zeitlichen Flexibilisierung** (Wochenplan, längerfristige Hausaufgaben, ...).
- Die Lehrkräfte nutzen die **Lernplattform „Moodle“** auch für Hausaufgaben, um selbstständiges, individualisiertes, kooperatives und multimediales Lernen nach dem Prinzip des Blended learning – Verknüpfung von Präsenz- und digitalem Unterricht – zu ermöglichen.
- Der Unterricht an der Lfs zeichnet sich durch einen hohen Anteil an **Doppelstunden** aus. Das unterstützt eine bessere Rhythmisierung des Lernens und entlastet die Schülerinnen zeitlich bei

¹ Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern. Bericht über die Maßnahmen der Landesregierung im Landtag am 15. Dezember 2010, S. 4

den Hausaufgaben. Doppelstunden bieten sich zudem dazu an, längere Phasen des Übens, des Wiederholens und Erprobens sowie Formen des kooperativen oder binnendifferenzierten Arbeitens einzubetten. Dadurch können **Lernzeiten in den Unterricht integriert** werden und die Lehrkräfte können Lernprozesse beobachtend und unterstützend begleiten.

- Ebenso werden **Ergänzungsstunden** für Übungs- und Förderphasen genutzt, was wiederum die Arbeit zu Hause verringert.

- Besonderes Augenmerk liegt auf der **Integration der Hausaufgaben in den Unterricht**. Eine methodisch abwechslungsreiche Ergebnisbesprechung bzw. -kontrolle (z. B. durch kooperative Lernformen, Arbeiten mit Checklisten oder Lösungsblättern, methodischen Reflexionen) steigert den fachlichen, methodischen und sozialen Lernertrag und würdigt die mit den Hausaufgaben verbundenen Anstrengungen der Schülerinnen.

- Um das Prinzip der Eigenverantwortung zu stärken, sollen **Hausaufgabenplaner** verbindlich von allen Schülerinnen der Sek. I angeschafft und sorgfältig geführt werden. Die Schülerinnen können hierzu geeignete **Lfs-Schulplaner** jährlich bestellen.

- In jeder Klasse bilden die Schülerinnen **Hausaufgaben-Teams**, um sich wechselseitig bei Fehlzeiten, z.B. im Krankheitsfall, über Hausaufgaben zu informieren. Die Schülerinnen sind verpflichtet, sowohl versäumten Unterrichtsstoff als auch Hausaufgaben selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten. Im Einzelfall werden sie dabei durch die Lernkräfte unterstützt.

- **Eltern** ermöglichen ihren Kindern ein konzentriertes und sorgfältiges Erledigen der Hausaufgaben, indem sie für einen ablenkungsfreien Arbeitsplatz und geregelte Arbeitszeiten sorgen. Sie **kooperieren mit der Schule**, indem sie darauf achten, dass die Schülerinnen die Aufgaben vollständig erledigen.

- Die Eltern werden schriftlich benachrichtigt, wenn ihr Kind in einem Fach dreimal die **Hausaufgaben nicht erledigt** hat.

2.2 Hausaufgaben in der Sek. II

Den Hausaufgaben kommt in der gymnasialen Oberstufe aufgrund der Zielsetzung des Bildungsganges eine besondere Bedeutung zu: Der wissenschaftspropädeutisch angelegte Unterricht soll zur allgemeinen Studierfähigkeit führen und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, indem er sowohl die Allgemeinbildung der Schülerinnen erweitert als auch ihre persönlichen Neigungen und Stärken mit einbezieht. Diesem Umstand sollen Hausaufgaben Rechnung tragen, indem sie nicht nur Arbeitsergebnisse durch Üben, Wiederholen und Anwenden festigen, sondern auch Selbstständigkeit in der Anwendung von Methoden und Verfahren, Problembewusstsein, Transfer sowie komplexes und vernetztes Denken fördern. Vorbereitende Hausaufgaben ermöglichen zudem, dass der Unterricht sich auf die vertiefende Aneignung des Stoffes und seine Problematisierung konzentriert. Solchermaßen verstandene Hausaufgaben fordern eine sorgfältige inhaltliche und methodische Planung auf Seiten der Lehrer/innen. Sie achten

- auf einen angemessenen Umfang, insbesondere in Phasen stärkerer Prüfungs- und Klausurbelastung,

- geben Hilfen im Hinblick auf Selbstorganisation, Methodik, Zeitmanagement und Prüfungsvorbereitung,

- berücksichtigen das Leistungsvermögen der Schülerinnen und fördern ihre Neigungen durch individualisierte Hausaufgaben.

Damit werden die Grundsätze der Hausaufgaben, welche für die Sekundarstufe I gelten, fortgesetzt, vertieft und erweitert.

Stand: 27.04.2021